

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 20 (1944-1945)
Heft: 28

Artikel: Wehrhaftes Volk einst und jetzt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-711031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wehrhaftes Volk einst und jetzt

Im letzten Jahrhundert und sogar vielfach bis in die neuere Zeit herrschten bei unserer Bevölkerung ganz falsche Vorstellungen über Zusammensetzung, Ausrüstung und Ausbildung jener schweizerischen Harste, die im späten Mittelalter unsern Ruhm als kriegstüchtigstes Volk Europas begründet haben. Aus Oberflächlichkeit und ungesunder **Romantik** wurde der heranwachsenden Generation ein Bild von unsern Vorfahren eingeimpft, das mit der Wirklichkeit herzlich wenig zu tun hatte, und zahlreiche Künstler sorgten durch ihre Werke für die Vertiefung eines falschen und gefährlichen Heroenkultus. Die Sieger von Morgarten und Sempach, von Murten und St. Jakob wurden als zwar friedliebende, aber bärenstarke Bauern dargestellt, die in Zeiten der Gefahr den Morgenstern hinter dem Ofen hervornahmen, sich, vollbärtig wie sie alle waren, im Hirtenhemd den schwergepanzten Rittern entgegenwarfen und ihre mangelnde militärische Ausbildung und Erfahrung durch Mut und Draufgängertum ersetzen.

In Wirklichkeit verhielten sich die Dinge jedoch ganz anders. Die alten Eidgenossen, ob sie nun als Bauern in den Waldstätten oder als selbstbewußte Zünfter in den Städten lebten, verfügten in der kriegerischen Glanzzeit unserer Geschichte durchaus über eine für die damaligen Verhältnisse vorbildliche militärische Organisation, über eine sehr zweckentsprechende, gute Ausrüstung und über eine sorgfältige, gründliche militärische Schulung.

Die Heerhaufen der Eidgenossen setzten sich einerseits aus der schweren Infanterie der **Spießerträger**, anderseits aus den **Halbartieren**, welche die leichte Infanterie bildeten, zusammen. Der Spießer, heute eine wenig sympathische Figur, war damals der wichtigste Soldat und trug die Hauptlast des Kampfes. Die Halbarte, die fälschlicherweise oft noch als Hellebarde bezeichnet wird, diente zum Hauen, stechen und reißen. Morgensterne, diese romantischen Waffen, wurden in der Regel überhaupt nicht verwendet und erlangten eigentlich nur im Prättigauer Aufstand des Jahres 1622 eine gewisse Bedeutung, als die ihrer Ordonanzwaffen beraubten Bündner Bauern die Oesterreicher überrumpelten und aus dem Lande trieben.

Die meisten Soldaten trugen zu ihrem Schutz eine mehr oder weniger vollständige **eiserne Rüstung**, vor allem einen Brustharnisch und einen Eisenhut oder eine Sturmhaube, viele auch metallene «Bauchstreifen» und «Beintäschchen». Die Behörden zu Stadt und Land sorgten durch mancherlei Maßnahmen dafür, daß jeder Wehrpflichtige richtig ausgerüstet war und seine Waffen immer in guter Ordnung hielt. Die militärische Ausrüstung, obschon gewöhnlich Eigentum des Mannes, war unpfändbar und vielenorts bestand ein ständiges **Waffenausfuhrverbot**. Von Zeit zu Zeit wurden durch eine sogenannte **Harnischschau** Vorhandensein und Zustand der Waffen genau kontrolliert.

Es ist ohne weiteres klar, daß die richtige Handhabung der Waffen und insbesondere das Kämpfen in den damals üblichen geschlossenen Formationen **häufige Uebungen** schon in Friedenszeiten erforderten. Im Felde herrschte eine eiserne Disziplin; von regellos drauflosstürmenden und wild dreinschlagenden Haufen war gar keine Rede. Schon die alten Eidgenossen wußten sehr gut, daß weder

mit schönen Sprüchen noch mit Todesverachtung allein die Freiheit verteidigt wird und Schlachten gewonnen werden.

Ein Volk, dem Wehrhaftigkeit immer eine Selbstverständlichkeit war, kümmerte sich selbstverständlich auch um die militärische Vorbereitung der heranwachsenden Jugend. Wenn seit einigen Jahren der militärische Vorunterricht von den Behörden stark gefördert wird, so pflegen wir damit nur eine uralte schweizerische Tradition. Schon die Knaben im schulpflichtigen Alter wurden vielenorts einexerziert und im Gebrauch der Waffen unterrichtet, wobei indessen anzunehmen ist, daß diese Uebungen auf Freiwilligkeit beruhten. So wie die heutige Jungmannschaft Kadettengewehre benützt, hatte die damalige eigens für sie hergestellte kleine und leichte Waffen. In der Chronik des Zürchers Josias Simmler heißt es darüber: «Es geschieht oft, daß knaben von 8 bis 10 Jahren bis uff die 15 ihre fendlin habend und mit der trummen umbher ziehen, da etliche büchsen, spieß und hallenparten tragen . . . So gwend sy sich selbs von jugend auff, daß sy wol under den spieß hereinträtten könnend.»

Mit 16 Jahren wurde der junge Schweizer bereits wehrpflichtig. Von diesem Alter an bis zu etwa 23 Jahren gehörte er zu den **«jungen Gesellen»** und machte regelmäßig die Feldzüge mit. Wenn wir kürzlich den Beginn der Wehrpflicht um ein Jahr vorverlegt haben und wenn wir davon hören, daß im gegenwärtigen Krieg auch sogenannte blutjunge Burschen eingezogen und an die Front geschickt werden, so handelt es sich dabei also nur um Erscheinungen, die in unserem Lande schon vor Jahrhunderten eine Selbstverständlichkeit waren. Es ergibt sich daraus, daß ein großer Teil der jeweils ins Feld ziehenden Mannschaften aus Jugendlichen bestand. Dies beweisen auch die zahllosen Bilder in den prächtigen Chroniken, die uns ausgezeichnete Aufschlüsse über die Zustände längst versunkener, glorreicher Zeiten vermitteln. Krieger mit Bärten und Schnurrbärten waren danach die große Ausnahme. Nur etwa ein älterer Soldat, in dem man einen Truppenführer vermuten oder erkennen kann, weist jenen Haarwuchs im Gesicht auf, den Naive gelegentlich als Zeichen besonderer Männlichkeit betrachten.

So spricht denn auch alles dafür, daß es sich bei jener Heldenschar, die vor 500 Jahren bei St. Jakob fiel, keineswegs um vollbärtige Männer im landsturmpflichtigen Alter, sondern um «junge Gesellen» gehandelt hat.

Hatten die Jugendlichen in unserer Heldenzeit die Pflicht und Ehre, ihr Leben für Volk und Heimat einzusetzen, so genossen sie dafür auch den Vorteil, als Männer behandelt zu werden. Aus einigen Kantonen wissen wir beispielsweise, daß die Wehrpflichtigen vom 16. Altersjahr an in den Landsgemeinden **stimm- und wahlberechtigt** waren. Heute werden unsere Mitbürger für reif und würdig befunden, mit 19 Jahren ihr Vaterland mit der Waffe zu verteidigen; mitzubestimmen werden sie aber erst mit 20 Jahren befähigt erklärt. Wäre es nicht an der Zeit, die Verfassung in dem Sinne abzuändern, daß unsere Wehrmänner nicht erst nach Erreichung der Volljährigkeit, sondern schon nach dem Bestehen der Rekrutenschule das Stimm- und Wahlrecht erhalten?

Dr. Heinz Müller.